Stellungnahme / Antwort

Koblenz, 11.11.2011 Tel.: 0261 129 1959

zu Antrag-/Anfrage Nr. AF/0108/2011

der Stadtratssitzung am 10.11.2011 Punkt: 33 ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Bundeswehrreform

Stellungnahme/Antwort

Vorbemerkung:

Der OB hat zusammen mit den Amtsleitern Amt 61 und Amt 80 am 08.11.2011 ein umfassendes Gespräch mit Vertretern des BWB, des IT-Amtes, des Heeresführungskommandos, des Bw DLZ und des Sanitätsführungskommandos geführt. In der Sitzung des WFA am 07.12.2011 wird eine schriftliche Unterrichtung erfolgen.

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die Ergebnisse der Reform der Bundeswehr bezogen auf den Standort Koblenz?

Der Arbeitsplatzverlust fällt für die Stadt moderat aus. Es besteht allgemeine Erleichterung drüber, dass z.B. das BWB, das IT amt Bw, das BWZK, das Zentrum innere Führung in Koblenz verbleiben. Als Verlust ist der (erwartete) Umzug des Heeresführungskommandos nach Straußberg festzustellen. Als Aufwertung kann die Stationierung des Inspekteurs des Sanitätsdienstes in Koblenz verzeichnet werden.

Frage 2:

Welche Liegenschaften werden aus den vorgesehenen Veränderungen in den nächsten Jahren nicht mehr militärisch genutzt?

Aussagen zu einzelnen Liegenschaften im Bereich der Stadt Koblenz sind zur Zeit verfrüht. Durch den geringen Verlust an zivilen und militärischen Dienststellen sind auch nur geringe Veränderungen bei den Liegenschaften zu erwarten.

Frage 3:

Wie wird die Verwaltung auf diese Veränderungen reagieren? Prüft sie jetzt schon Nachnutzungsmöglichkeiten?

Nachnutzungsmöglichkeiten wurden bereits für mögliche Kasernenschließungen diskutiert. Für den Bereich der WTD 51/Moselufer Metternich liegt bereits seit 2005 eine städtebauliche Rahmenplanung vor.

Frage 4:

Bemüht sich die Verwaltung um Ausgleichszahlungen/Hilfen für die Stadtentwicklung/Konversionsmittel durch die Bundesrepublik Deutschland?

Anträge auf Konversionsmittel können nur in RLP gestellt werden. RLP gehört seit Jahren zu den wenigen Bundesländern, die eine strukturierte und gezielte Konversionspolitik für die Kommunen anbieten. Anträge machen dann Sinn, wenn die Aufgabe von Liegenschaften konkret erkennbar ist - was derzeit für Koblenz (gegenüber anderen Kommunen) nicht der Fall ist.

Frage 5:

Wie hoch waren die Investitionen des Landes Rheinland-Pfalz in Konversionsmaßnahmen in den letzten Jahren?

Die Verwaltung wird die entsprechenden Zahlen mit dem federführend zuständigen Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur abstimmen.

Frage 6:

Kann mit einer Unterstützung durch das Land gerechnet werden?

Eine Antwort ist hierzu derzeit nicht möglich. Da andere Kommunen aber in RLP durch Standortschließungen stärker betroffen sein werden, wird Koblenz ggf. nicht mit hoher Priorität versehen sein.

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig